

# Gebührenordnung

des Bürger - Schützen - Corps e.V. Erfurt 1463\*1990

1. Für die Mitgliedschaft im Verein ist ein Jahresbeitrag pro erwachsenen Sportschützen in Höhe von 124,00 € zu zahlen.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 150,00 €.

Der Vorstand kann eine Freistellung oder Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages beschließen. Eine Freistellung oder Ermäßigung muss beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Freistellung oder Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages besteht nicht.

2. Für die Ehefrau oder Partnerin in eheähnlicher Gemeinschaft beträgt der Beitrag pro Jahr 62,00 €.

3. Pro erwachsenes Mitglied sind 10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten.

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde sind 12,50 € zu zahlen.

4. Spindvermietung:

Vereinsmitglieder 60,00 € großer Spind und 30,00 € kleiner Spind.

Nichtmitglieder, von befreundeten Vereinen 120,00 € großer Spind und 60,00 € kleiner Spind.

5. Für Jugendliche bis 18 Jahre wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag staffelt sich wie folgt:

- bis 14 Jahre: 36,00 €

- ab 14 Jahre: 60,00 €

- ab 18 Jahre: 124,00 €

7. Jährliche Gebühr Vermietung von Holz- und Blechspinden in der Zwischenhalle bzw. in der LG-Halle: werden 30,00 € pro Spind erhoben.

8. Die Ehrenmitglieder leisten einen jährlichen Beitrag in Höhe von 25 € (für die Versicherung und die Mitgliedschaft im Stadt- und Landessportbund).

9. Der Mitgliedsbeitrag für das folgende Jahr und das Arbeitsstundenentgelt des laufenden Jahres sind jeweils bis zum 15.12. des aktuellen Kalenderjahres zu begleichen. Bei unpünktlicher Zahlung und Zustellung eines Mahnschreibens wird ein Unkostenbeitrag von 10,00 € erhoben. Im Extremfall muss ein Ausschluss aus dem Verein und eine Meldung an das zuständige Ordnungsamt erfolgen.

10. Die Vereinsräume können unter Zustimmung des Vorstandes an Vereinsmitglieder und andere Schützen vermietet werden (Mietpreis auf Anfrage).

11. Die Standgebühr für Mitglieder beträgt pro Schießesinsatz 3,00 €. Für die Jahreskarte sind 150,00 € zu bezahlen.

Die Standgebühr für Nichtmitglieder beträgt 10,00 € pro Schießen. Für die Jahreskarte sind 262,00 € zu bezahlen.

Für angeschlossene Vereine beträgt die Jahreskarte 180,00 €

Bei Wettkämpfen des Schützenkreises bzw. Thüringer Schützenbundes gilt die Jahreskarte nicht; hier ist die lt. Ausschreibung geltende Wettkampfgebühr zu entrichten.

12. Die Kündigung für das Folgejahr muss bis 31.10. des laufenden Jahres erfolgen

Erfurt, März 2025